

Regierung von Niederbayern



Regierung von Niederbayern - Postfach - 84023 Landshut

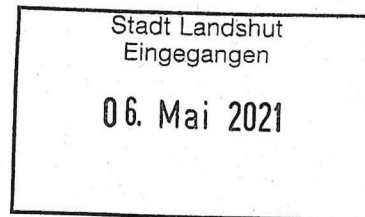
STADT LANDSHUT

06. MAI 2021 *Re. W*

Amt für Finanzen

- SG Haushalt/
Vermögensverwaltung
- SG Beteiligungen/
Steuerrecht/Versicherungen
-

Stadt Landshut
Amt für Finanzen
Fleischbankgasse 316
84028 Landshut



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
2.20/St
28.04.2021

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
12-1512.261-1-8
Herr Haßlbauer

Telefon
E-Mail
+49 (871) 808-1236
helmut.hasslbauer@reg-nb.bayern.de

Telefax
+49 (871) 808-1068

Landshut,
03.05.2021

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der von der Stadt Landshut verwalteten rechtsfähigen „Hl. Geistspitalstiftung“ für das Jahr 2021; Rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung der Kreditaufnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Landshut hat am 23.04.2021 eine erste Nachtragshaushaltssatzung mit einem Nachtragshaushaltsplan für die von ihr verwaltete rechtsfähige „Hl. Geistspitalstiftung“ für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Unterlagen gingen am 28.04.2021 bei der Regierung von Niederbayern ein. Gegen die Festsetzungen bestehen keine grundlegenden Bedenken.

1. Genehmigung der Kreditaufnahmen:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt der Stiftung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.400.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Würdigung des Nachtragshaushalts:

Durch den Nachtragshaushaltsplan wird im **Verwaltungshaushalt** der Verlustausgleich an den Forst um 35.200 € reduziert. Um den gleichen Betrag erhöht sich die Zuführung zum

Hauptgebäude	Regierungsplatz 540	84028 Landshut	Telefon	E-Mail	Besuchszeiten
Ämtergebäude	Gestütstraße 10	84028 Landshut	+49 871 808-01	poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr
Münchner Tor	Innere Münchener Straße 2	84028 Landshut	Telefax	Internet	14:00 - 15:30 Uhr
Lurzenhof	Am Lurzenhof 3	84036 Landshut	+49 871 808-1002	www.regierung.niederbayern.bayern.de	Fr: 08:30 - 11:45 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel

zum Hauptgebäude	2, 3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)	zum Münchner Tor	1, 7, 10	(Haltestelle Grätzberg / Grieserwiese)
zum Ämtergebäude	3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)	zum Lurzenhof	3, 14	(Haltestelle Am Lurzenhof)

Vermögenshaushalt. Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts bleibt unverändert.

Im **Vermögenshaushalt** wird durch den Nachtragshaushaltsplan eine Kreditaufnahme von 2.400.000 € neu festgesetzt. Bisher war keine Kreditaufnahme veranschlagt. Grund ist, dass sich der Stiftung die Möglichkeit eröffnet hat, für das Projekt „home and care“ ein Förderdarlehen mit Tilgungszuschuss zu beantragen. Um die Kreditaufnahme im Haushalt darstellen zu können, wird der Ansatz der Investitionsausgaben für das Projekt um 876.350 € auf 3.540.000 € erhöht. Dabei handelt es sich um eine Neuveranschlagung von Ausgaben, die bereits im Haushalt 2020 veranschlagt waren, aber noch nicht benötigt wurden und für die eigentlich ein Haushaltsausgaberest hätte gebildet werden sollen. Durch die Kreditaufnahme und die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt reduziert sich die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 1.558.850 € auf 2.249.337 €.

Die **allgemeine Rücklage** der Hl. Geistspitalstiftung beläuft sich nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis zum Beginn des Haushaltsjahres auf 14.706.544 €. Nach der Entnahme im Haushaltsjahr verbleibt ein Bestand am Ende des Jahres von 12.470.007 €.

Um den Zinsaufwand für das Darlehen möglichst gering zu halten, soll es innerhalb von vier Jahren, beginnend im Jahr 2022, getilgt werden. Dadurch erhöhen sich die ordentlichen Tilgungsausgaben der Stiftung in der **Finanzplanung** ab 2022 stark.

Bei der Entwicklung der **Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt** im Verhältnis zur ordentlichen Tilgung ergibt sich dann folgendes Bild:

(in T €)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuführung zum VMH	528	206	273	332	557	549
ordentliche Tilgung	175	180	180	642	978	963

(2019 Rechnungsergebnis, 2020 bis 2024 Haushaltspläne, einschl. Nachtragshaushalt, und Finanzplanung)

In den Jahren 2022 bis 2024 (und 2025) kann die Stiftung aus ihrem Immobilien- und Geldvermögen die ordentlichen Tilgungsausgaben vorübergehend nicht mehr vollständig erwirtschaften. Dafür stehen jedoch ausreichende Ersatzeinnahmen in Form von Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage zur Verfügung (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik).

Der **Schuldenstand** der Rentenkasse wird sich im Jahr 2021 durch die Kreditaufnahme voraussichtlich von 2.400.0000 € auf 4.708.486 € erhöhen. Hinzu kommen die bei den Heimen geführten Schulden. Der Gesamtschuldenstand der Stiftung beläuft sich zum Ende des Jahres voraussichtlich auf 8.124.391 €.

Die **Kreditaufnahme** bedarf nach Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG, Art. 71 Abs. 2 GO der **Genehmigung**. Die Genehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht im Einklang stehen. Nach den Aus-

fürungen in den Haushaltsunterlagen hat die Stiftung durch die Aufnahme des Förderdarlehens gegenüber der Finanzierung über Eigenmittel einen wirtschaftlichen Vorteil von 317.000 €. Durch die schnelle Rückzahlung des Darlehens steigen die ordentlichen Tilgungsausgaben in den Jahren 2022 bis 2025 stark an und können nicht mehr über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt werden. Dafür stehen jedoch ausreichende Ersatzdeckungsmittel in Form der durch die Kreditaufnahme geschonten allgemeinen Rücklage zur Verfügung. Die Kreditaufnahme wird als mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stiftung vereinbar angesehen. Sie wird daher **genehmigt**.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt der Stiftung werden im Nachtragshaushalt um 420.650 € auf 2.600.000 € erhöht. Ursache dafür ist die Erhöhung der Bauausgaben im Jahr 2022 wegen der Ausgabenabsetzung im Jahr 2020. Nach Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG, Art. 67 Abs. 4 GO sind die Verpflichtungsermächtigungen nicht genehmigungspflichtig, da im Jahr 2022 keine Kreditaufnahme eingeplant ist.

Bei den Sondervermögen Heime und Forst sowie bei den fiduziarischen Stiftungen ergeben sich durch den Nachtragshaushalt keine Änderungen. Die Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Magdalenenheim wurden bereits in der Haushaltswürdigung vom 13.04.2021 genehmigt. Diese Genehmigungen gelten weiterhin.

Mit freundlichen Grüßen



Fürst
Ltd. Regierungsdirektor